

Beratungsnetzwerk „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“

Beratungsleitlinien

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	S. 2
1.1. Zweck des Dokuments und Verbindlichkeit	S. 2
1.2. Datenschutz	S. 2
1.3. Begriffserklärung der Einstellungen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und Definition Rechtsextremismus	S. 2
2. Werte und Ziele	S. 3
3. Rahmenbedingungen für erfolgreiche Beratung	S. 3
3.1. Grundsätzliche Voraussetzungen	S. 4
3.2. Unterstützung bei den Fällen erhalten die Berater/-innen durch die landesweiten Fachstellen bei Jugendstiftung und LAGO	S. 4
3.3. Checkliste für einen telefonischen Erstkontakt	S. 5
3.4. Ziele für das Erstgespräch (Evtl. noch telefonisch, idealerweise schon persönlich)	S. 6
3.5. Rahmenbedingungen während dem Beratungsprozess (fortlaufend)	S. 7
3.6. Bilanz der Beratung	S. 8
3.7. Nachhaltigkeit: Wie ist die Situation nach Abschluss der Beratung?	S. 9
3.8. Dokumentation der Beratung	S. 9
4. Beratungskompetenzen sichtbar machen und weiterentwickeln	S. 10
4.1. Das Kompetenzprofil	S. 11
4.2. Landesweite Netzwerktreffen	S. 11
4.3. Kollegiale Beratung	S. 11
4.4. Materialien	S. 12
4.5. Erhalt der Beratungskompetenz	S. 12

Anlagen:

- Glossar des Beratungsnetzwerks
- Checklisten

Stand: 16.12.2019

Gefördert durch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

und



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

1. Einführung

Das Beratungsnetzwerk „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ umfasst die Fachstellen kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus und mobirex – Mobile Beratung gegen Rechts, regionale Beratungsstellen in zurzeit 25 Landkreisen, und Regionale Demokratiezentren (RDZ) sowie ausgebildete Beraterinnen und Berater.

1.1. Zweck des Dokuments und Verbindlichkeit

Wir verstehen die Leitlinien als internes Arbeitsinstrument für die praktische Beratungstätigkeit. Dementsprechend dienen die Beratungsleitlinien als Mindeststandard und helfen bei der Strukturierung der eigenen Beratungstätigkeit.

Die Beratungsleitlinien wollen den Beratern/-innen vor Ort Orientierung bieten und sind als gemeinsamer Verständigungsrahmen gedacht, der zur Qualitätsentwicklung des Beratungsnetzwerks „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ in Baden-Württemberg beitragen möchte.

1.2. Datenschutz

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg ergreift alle nach geltendem Datenschutzrecht erforderlichen Maßnahmen, um den Schutz von personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Bei allen Fragen bezüglich der Datenverarbeitung und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte auf Datenschutz erfolgen Anfragen an: datenschutz@demokratiezentrum-bw.de. Die Richtlinien werden ausführlich auf der Website des Demokratiezentrums Baden-Württemberg beschrieben: <https://demokratiezentrum-bw.de/datenschutz/>

Demokratiezentrum Baden-Württemberg
Koordination Jugendstiftung
Schlossstraße 23
74372 Sersheim
Telefon: 07042 3948
Telefax: 07042 831745
E-Mail: info@demokratiezentrum-bw.de
Internet: www.demokratiezentrum-bw.de

Vertretungsberechtigte Vorstände Jugendstiftung
Petra Densborn, Dr. Eckart Woischnik

1.3. Begriffsklärung der Einstellungen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und Definition Rechtsextremismus

Rechtsextremismus steht für eine Ideologie und Aktivitäten, die von einer „völkisch“ bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen und „homogene“ Gesellschaften verlangen. Dieses geschlossene Weltbild besteht aus Einstellungen wie Antisemitismus, Nationalismus und der Verherrlichung bzw. Verharmlosung des Nationalsozialismus.

Nach einer Definition des Politikwissenschaftlers Hans-Gerd Jaschke werden dabei das Gleichheitsgebot der Menschenrechte abgelehnt, der Wertepluralismus einer liberalen Demokratie verneint und es wird versucht, Demokratisierungsprozesse rückgängig zu machen. Sämtliche dieser menschenfeindlichen Einstellungen sind kein Phänomen an einem vermeintlichen „Rand“ der Gesellschaft, sondern weit verbreitet – bei alten wie jungen Menschen, deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen, Personen mit hohem und niedrigem Einkommen. Sie bereits im Vorfeld von Gewalt und Diskriminierung kritisch zu hinterfragen, ist entscheidend.

„Die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bezeichnet *kein* individuelles Verhältnis, sondern ein Feindschaftsverhältnis zu spezifischen Gruppen. Konkret bedeutet dies: Die Diskriminierung kann sich zwar sehr wohl gegen Individuen richten – dann aber als *Mitglied einer bestimmten Gruppe*. Das heißt, ich verachte einen Menschen nicht als Individuum, sondern weil ich ihn einer bestimmten unliebsamen Gruppe zuordne.

Das „Syndrom“ GMF impliziert zweierlei: Ein Syndrom bezeichnet zunächst medizinisch das gleichzeitige Vorliegen verschiedener Merkmale bzw. Symptome. GMF besteht nach Heitmeyer aus unterschiedlichen Bestandteilen (= Symptomen) (> siehe Schaubild).“

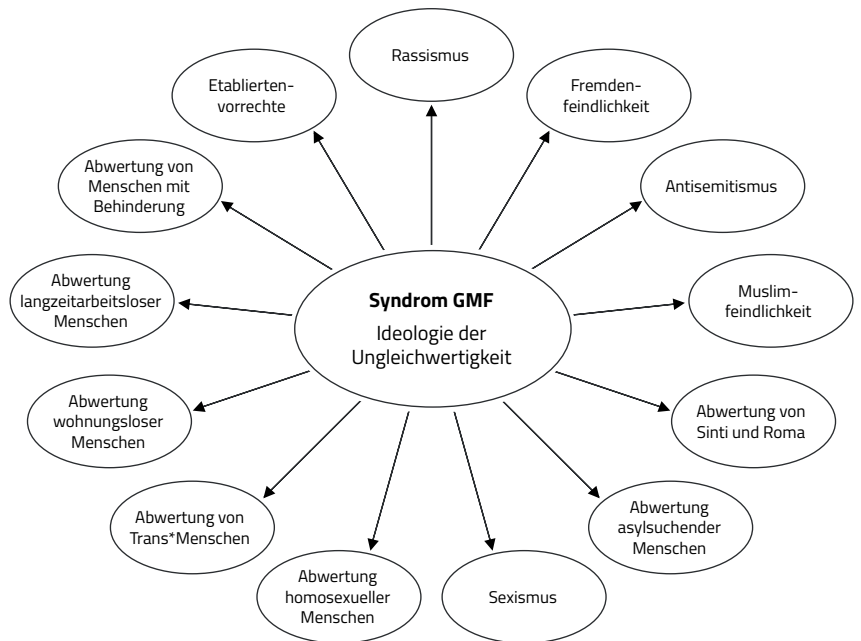


Schaubild Syndrom GMF nach Heitmeyer (2008, überarbeitet 2012): 21. (Quelle: Christoph Koch: „Es leben zu viele Ausländer in Deutschland. Das Syndrom Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Theorie und Praxis.“ In: ProjektArbeit 2012/1 S. 33 hrsg. von Jugendstiftung Baden-Württemberg, Sersheim, 2012.)

2. Werte und Ziele

Neben dem Leitbild des Beratungsnetzwerks Baden-Württemberg können folgende Werte und Ziele für die Beratung vor Ort einen inhaltlichen Anhaltspunkt bieten.

Leitziel der Beratung ist es, extrem rechten Ideologien, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – z. B. durch rechtspopulistische Strategien vermittelt – und anderen menschenverachtenden, autoritären Einstellungen eine demokratische Alltagskultur und demokratische Gesellschaft entgegenzustellen.

Die Beratung wendet sich gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und menschenverachtende Vorfälle und nimmt personelle wie auch strukturelle Probleme in den Blick zur Stärkung persönlicher Bewältigungskompetenz. Langfristig sollen zivilgesellschaftliche Strukturen und die Vernetzung mit öffentlichen Institutionen gefördert werden. Betroffene rechtsextremer und menschenverachtender Vorfälle sollen gestärkt und zum Handeln befähigt werden. Für die Situation von Minderheiten im Gemeinwesen soll sensibilisiert werden.

3. Rahmenbedingungen für erfolgreiche Beratung

3.1. Grundsätzliche Voraussetzungen

- Beratung findet vertraulich statt.
- Beratung findet auf Anfrage statt. Berater/-innen können bei Vorfällen und/oder Zuständen im oben genannten Themenspektrum selbst aktiv werden, z. B. ein Beratungsangebot formulieren, das die Angebote des Demokratiezentrum widerspiegelt.
- Beratung als pädagogischer Prozess ist wertschätzend und aner kennend, aufsuchend und ressourcenorientiert und wenn möglich systemisch.
- Freiwilligkeit und Bedarfsorientierung der Beratung: Beratungsumfang, -ablauf und -ort werden zwischen Berater/-in und Beratungsnehmer/-in ausgehandelt.
- Der/die Beratungsnehmer/-in wird als Experte/-in seiner/ihrer Umwelt wahrgenommen.
- Es findet eine gemeinsame Abklärung und fortlaufende Anpassung des Beratungsauftrags und Formulierung einer gemeinsamen Zielvereinbarung statt.
- Das Leistungsangebot und die Grenzen der Beratung werden durch den/die Berater/-in oder die zuständige Fachstelle der/dem Beratungsnehmer/-in vermittelt.
- Berater/-innen beraten allparteilich und gehen verantwortungsbewusst mit möglichen Befangenheiten um.
- Beratung findet, wenn möglich, im Team statt.
- Beratungsräume sind gut erreichbar, möglichst an neutralen Orten, keinesfalls in privaten Räumen des Beraters/der Beraterin (auf Wünsche des Beratungsnehmers/der Beratungsnehmerin wird eingegangen).
- Es gibt eine anonymisierte Falldokumentation.
- Eine Evaluation der Beratung durch Befragung des/der Beratungsnehmers/-in (im Rahmen des Abschlussgesprächs) wird durchgeführt).
- Es besteht die Möglichkeit zur Kollegialen Fallberatung/Supervision für die Berater/-innen.
- Es findet Vernetzung auf regionaler und Landesebene zur politischen und gesellschaftlichen Einbettung des Themas statt.
- Es gibt Möglichkeit zur kostenfreien Weiterbildung für die Berater/-innen.
- Es gibt eine Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung und Information und zur aktiven Mitarbeit im Netzwerk.
- Berater/-innen können nicht beraten, wenn sie Teil des zu beratenden Konflikts sind.

3.2. Unterstützung bei den Fällen erhalten die Berater/-innen durch die landesweiten Fachstellen

- Beratung für die eigene Beratungstätigkeit
- Vermittlung von Experten/-innen
- Vermittlung von Beratern/-innen aus dem Beratungsnetzwerk (z. B. aus anderen Landkreisen zur Beratung im Team)
- Informationen zu verschiedenen Inhalten im Themenfeld
- Recherche Rechtsextremismus und angrenzende Themenfelder in Baden-Württemberg.
- Im Falle von Betroffenen rechter Gewalt wird an die Beratungsstelle Leuchttlinie weitervermittelt.
- Im Falle einer Extremismuskonfrontation wird die Fachstelle FEX hinzugezogen.
- Im Falle von religiös begründetem Extremismus wird die Fachstelle PREvention hinzugezogen.
- Unterstützung bei der Einbindung von Angeboten aus dem Demokratiezentrum (angebote@demokratiezentrum-bw.de)
- Unterstützung bei rechtlichen Fragen
- Hinweise bzw. Verleih von Materialien, Literatur
- Hilfe bei Vernetzung vor Ort
- Bei Bedarf Vernetzung mit anderen Projekten/Institutionen im Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit

3.3. Checkliste für Beratungsanfragen

Name der/s Anfragenden: Kontaktdaten:

ggf. Kontakt über: Erreichbarkeit (Zeit):

Landkreis/Ort:

Problembeschreibung, Fragestellung:

.....
.....

Was wurde bisher unternommen? Mit welchem Erfolg?

.....
.....

Konkrete Absprachen:

Terminvereinbarung:

Teilnehmende Personen:

Dokumentation/Datenschutz:

Tag: Uhrzeit: Ort:

Für mich Wichtiges im Gespräch:

Wichtigste Fakten zur Situation:

.....
.....

Wer ist direkt oder indirekt betroffen:

Ziele:

.....
.....

Meine nächsten Schritte

.....
.....

.....
.....

3.4. Ziele für das Erstgespräch (evtl. noch telefonisch, idealerweise schon persönlich)

- Der/die Beratungsnehmer/-in kann im vertraulichen Gespräch das Anliegen schildern und erhält einen ersten Eindruck, was eine Beratungsleistung durch das Beratungsnetzwerk „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ sein könnte (subjektiv, evtl. unvollständig).
- Der/die Berater/-in erhält einen ersten Eindruck der Situation (subjektiv, evtl. unvollständig) und kann daraufhin weitere Schritte der Beratung planen.
- Es wird eine gemeinsame Kommunikationsbasis geschaffen zwischen Berater/-in und Beratungsnehmer/-in. Dies umfasst Vertrauen und erste Schritte, um eine gemeinsame Sprache zu finden.
- Der Ablauf des weiteren Prozesses wird abgesteckt: Vereinbarungen werden getroffen (können fortlaufend in der Beratung verändert werden).

Im Gespräch sollten grundlegende Fragen geklärt werden:

- Was wünscht der/die Beratungsnehmer/-in?
- Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten werden gewünscht wie Schulungen, Workshops. Argumentationstrainings etc.?
- Was kann der/die Berater/-in leisten?
- Was sind Ziele der Beratung?
- Was ist in der Beratung noch zu berücksichtigen?

Am Ende eines Erstgesprächs kann sich der Berater, die Beraterin Antworten auf folgende Fragen notieren:

- Gibt es einen ersten Beratungsauftrag? ja nein
- Wenn ja, was umfasst dieser konkret?
- Wer ist der Auftraggeber, die Auftraggeberin?
- Wer hat ein Problem/eine Frage?
- Mehrere Personen? ja nein
- Was ist das Problem/die Frage?
-
- Welche Vereinbarungen wurden getroffen?
-
- Was ist der subjektive Eindruck des Beraters/der Beraterin?
-
- Welche Rolle kann/will er/sie als Berater/-in einnehmen?
-
- Welche Unterstützung benötigt der/die Berater/-in für die eigene Arbeit/Rolle? Befangenheit? Kollegiale Beratung, Tandemberatung, Ressourcen
-

3.5. Rahmenbedingungen während des Beratungsprozesses (fortlaufend)

Regelmäßige Überprüfung des Beratungsauftrags:

1. Welche Interventionsmaßnahmen konnten bezüglich der verfolgten Zielsetzungen durchgeführt werden und welche Ziele wurden erreicht?
2. Welche Maßnahmen konnten nicht durchgeführt werden? Warum?
3. Planen Sie eine Fortführung der Maßnahmen bezogen auf den Interventionsanlass? Wenn ja, in welcher Form?
4. Welche besonderen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geplanten Interventionsmaßnahmen gab es aus Ihrer Sicht? Gab es Umstände, die Sie positiv unterstützt haben?

Regelmäßige Überprüfung der Rolle des Beraters, der Beraterin:

- Ist die Rolle des Beraters, der Beraterin allen Seiten während der Beratung klar?
- Welche Methoden sind entsprechend dieser Rolle die wirksamsten? Verfügt der/die Berater/-in über die erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen?

Falls sich das Beratungssetting verändert hat:

- Hat der/die Beratungsnehmer/-in weitere Aufträge ausgesprochen bzw. seinen/ihren anfänglichen Auftrag verändert?
- Muss ein neuer Auftrag und Kontrakt mit dem/der Beratungsnehmer/-in abgesprochen werden?
- Selbstreflexion: Ist für den/die Berater/-in der Auftrag und Kontrakt noch derselbe, wie mit dem/der Beratungsnehmer/-in besprochen?
- Sollte eine kollegiale Beratung oder Beratung mit einer der Fachstellen stattfinden?

3.6. Bilanz der Beratung

Die Bilanz der Beratung umfasst die Rückmeldung seitens Berater/-in des Beratungsnetzwerks sowie eine Rückmeldung des Beratungsnehmers/der Beratungsnehmerin.

Wie erfolgreich/wirksam war die Beratung? Abschlussgespräch und Evaluation

- Was hat sich vor Ort/an der Situation verändert?
-
- Ist der/die Beratungsnehmer/-in mit der Beratung zufrieden? ja nein
- Wie zufrieden auf einer Skala von 1 bis 10? ↓ ↓
1 = unzufrieden 10 = sehr zufrieden
- Wurden die gemeinsam gesteckten Ziele erreicht? ja nein
- Ist der Beratungsauftrag/der Beratungsfall abgeschlossen? ja nein
- Was blieb offen?
-
- Wurde der Evaluationsbogen* an den/die Beratungsnehmer/-in mit frankiertem Umschlag weitergegeben? ja nein
- Wann?

* Der Evaluationsbogen wird mit frankiertem Umschlag an den/die Beratungsnehmer/-in ausgehändigt.

3.7. Nachhaltigkeit: Wie ist die Situation nach Abschluss der Beratung?

- Wurde vor Ort ein Prozess initiiert? Geht dieser weiter? ja nein
- Wurden vor Ort Netzwerke gebildet/reaktiviert? ja nein
- Wurde in andere Beratungsstrukturen übergeben? ja nein
- Sind die Akteure vor Ort handlungsfähig? ja nein
- Wurden vor Ort Strukturen gestärkt oder geschaffen? ja nein
- Wenn ja, welche?
- Hat eine Sensibilisierung (Fachkräfte, Lehrkräfte, Öffentlichkeit ...) stattgefunden? ja nein

3.8. Dokumentation der Beratung

Umfangreiche Notizen mit sensiblen Daten/Namen sollten am besten handschriftlich geführt werden und sind nicht Bestandteil der Dokumentation. Die Datenschutzgrundverordnung (DGSV) ist einzuhalten. Jeder Beratungsfall erhält durch die verantwortliche Fachstelle eine anonymisierte Fall-ID. Fallunterlagen werden in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt.

Demokratiezentrum Baden-Württemberg
Landeskoordinierungsstelle
Jugendstiftung Baden-Württemberg
Schlossstraße 23
74372 Sersheim

Datum

Bitte um Rückmeldung zur Beratung durch das Demokratiezentrum Baden-Württemberg

Liebe Beratungsnehmerin, lieber Beratungsnehmer,

wir möchten gerne erfahren, wie Sie die Beratung durch einen Berater/eine Beraterin des Beratungsnetzwerks „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ wahrgenommen haben. Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, füllen Sie den Fragebogen aus und senden Sie ihn an die Landeskoordinierungsstelle des Demokratiezentrums Baden-Württemberg zurück.

Wie zufrieden sind Sie mit der Beratung? ↓

.....

1 = unzufrieden 10 = sehr zufrieden

Im Folgenden finden Sie Aussagen zum Beratungsprozess. Bitte geben Sie an, wie stark die Aussagen aus Ihrer Sicht zutreffen.

	Trifft eher zu	Trifft nicht zu
▪ Der Berater/die Beraterin hat mich ernst genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Der Berater/die Beraterin ist auf meine Sichtweisen eingegangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Der Berater/die Beraterin hat meine Ideen für Interventionen ernst genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Die Beratung hat Perspektiven und Lösungsansätze aufgezeigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Bei künftigen Konflikten würde ich wieder auf die Hilfe des Beratungsnetzwerks zurückgreifen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Die Beratung hat die Kooperation mit anderen Partnern, die für die Lösung/Bearbeitung des Konflikts hilfreich sind, unterstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Die Unterstützung durchs Beratungsnetzwerk habe ich als unkompliziert wahrgenommen Ansprechpartner/-in und zeitliche Reaktion waren zufriedenstellend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Mir fiel es nicht immer leicht, den Vorschlägen und Sichtweisen des Beraters/der Beraterin zu folgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Manchmal fühlte ich mich vom Berater/der Beraterin nicht mitgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Die wichtigsten Ergebnisse im Beratungsprozess waren für mich:		
.....		
.....		

4. Beratungskompetenzen sichtbar machen und weiterentwickeln

4.1. Beratungskompetenz

Die Berater/-innen sollen regelmäßig reflektieren, über welche Kompetenzen sie bereits durch ihre pädagogische Ausbildung, die Qualifizierung des Demokratiezentrams und ihre bisherige Berufserfahrung verfügen. Ergänzend soll ein Fragebogen zum Kompetenzprofil als Instrument eingesetzt werden. Die daraus entstehenden einzelnen Kompetenzprofile werden mit Zustimmung der Berater/-innen von den Fachstellen verwaltet, die im Bedarfsfall ihren Einsatz ins Spiel bringen. Auf diese Weise können Berater/-innen bei Beratungsfällen, die ihr eigenes Kompetenzprofil übersteigen, gezielt unterstützt und ihnen spezialisierte Berater/-innen zur Seite gestellt werden.

Die Qualifizierung zum/zur kommunalen Berater/-in Extremismusprävention regelt, welche Fortbildungen Berater/-innen besuchen müssen, die keine oder wenig Beratungspraxis haben. Gezielte Fortbildungswünsche aus dem Kreis der Berater/-innen können jederzeit den Fachstellen mitgeteilt werden, die entweder entsprechende Fachveranstaltungen zeitnah einplanen oder Zugang zu überregionalen Fortbildungen nach Bedarf ermöglichen.

Das „Landesnetzwerk für Menschenrecht und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“ wird dazu genutzt, sich gegenseitig zu informieren, welche Weiterbildungen und Fachtage von den verschiedenen Trägern und Projekten im Themenkreis geplant sind. Diese Informationen werden gebündelt und über den Newsletter Demokratiezentrum Baden-Württemberg den Berater/-innen regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Neben den landesweiten Weiterbildungen und Fachtagen haben die Berater/-innen ebenfalls die Möglichkeit, nach spezifischen regionalen Bedarfen auch regionale passgenaue Angebote gemeinsam mit den regionalen Beratungsstellen oder Regionalen Demokratiezentren zu planen und durchzuführen. Auf Wunsch werden sie von den Fachstellen begleitet und unterstützt.

4.2. Landesweite Netzwerktreffen

Die jährlich stattfindenden landesweiten Netzwerktreffen dienen dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung. Bei der Planung der Netzwerktreffen können die Berater/-innen aktuelle Themen oder Fragestellungen einbringen, die dann auf dem Netzwerktreffen als Input oder Workshop/Seminar bearbeitet werden können.

4.3. Kollegiale Beratung

Um den Berater/-innen Austauschforen zu ermöglichen, werden nach Bedarf regionale Termine zur kollegialen Beratung angeboten. Bei der Einführung in die Methode werden die regionalen kollegialen Beratungsgruppen von der Landesebene unterstützt. Anschließend sollten sich die kollegialen Beratungsgruppen selbstorganisiert treffen, um einzelne Beratungsfälle intensiv zu besprechen und bei Fragen und Probleme gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

4.4. Materialien

Die beiden landesweiten Fachstellen unterstützen die Beraterinnen und Berater mit Materialien und Methoden, die für die konkrete Beratungstätigkeit hilfreich sind. Die Beraterinnen und Berater werden bei der Erstellung der Materialien einbezogen, in dem sie Themen- und Methodenwünsche äußern und andererseits Best-practice-Erfahrungen aufgegriffen und den anderen Beraterinnen und Beratern im Netzwerk zur Verfügung gestellt werden.

4.5. Erhalt der Beratungskompetenz

Eine erworbene Zertifizierung als kommunaler Berater, kommunale Beraterin Extremismusprävention gilt für 3 Jahre, dann ist eine Rezertifizierung notwendig.

Die Zertifizierung verlängert sich,

- wenn im Zeitraum von 3 Jahren in mindestens 3 Fällen beraten wurde oder
- das dreitägige Basiswissen-Seminar „1x1 der Systemischen Beratung“ oder
- das zweitägige Vertiefungsseminar „Systemischen Beratung“
- sowie ein eintägiger Fachtag eigener Wahl (im Themenfeld) besucht wurde (Teilnahmebestätigung!),
- an mindestens einem Netzwerktreffen innerhalb der drei Jahre teilgenommen wurde
- und der Berater, die Beraterin sich eigenverantwortlich über aktuelle Entwicklungen im Themenfeld informiert.